

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreis Börde über die Erteilung einer
Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen der Windpark Kroppenstedt
GmbH & Co. Betriebs KG auf den Flurstücken 31/1, 88/1, 23/1 und 23/2 der Gemarkung
Kroppenstedt**

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Landkreis Börde als untere Immissionsschutzbehörde hat der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG mit Sitz in 25524 Itzehoe, Berliner Platz 1, mit Bescheid vom 09.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 150, Nabenhöhe 169 m, Nennleistung 5,6 MW, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe 244 m auf den Flurstücken 31/1, 88/1, 23/1 und 23/2 der Gemarkung Kroppenstedt im Windpark Kroppenstedt erteilt.

Im Bescheid des Landkreis Börde vom 09.01.2023 (Az.: 70.10.05/WP Kroppenstedt/SAB) wird folgendes verfügt:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 19 Abs. 3 BImSchG i.V.m. Nr. 1.6. in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Windpark Kroppenstedt GmbH & Co. Betriebs-KG, Berliner Platz 1 25524 Itzehoe, vom 01.10.2020 mit letzter Ergänzung vom 11.01.2022 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritte entsprechend den nachstehenden unter II aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie der im Folgenden unter III festgesetzten Nebenbestimmungen (NB) die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V150, Nabenhöhe 169 m, Nennleistung 5,6 MW, Rotordurchmesser 150 m, Gesamthöhe 244 m auf den Grundstücken

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten ETRS 89, Zone 32
WEA 2	Kroppenstedt	2	31/1	Rechtswert: 660.757 Hochwert: 5.758.990
WEA 3	Kroppenstedt	2	88/1	Rechtswert: 660.886 Hochwert: 5.758.691
WEA 4	Kroppenstedt	2	23/1 und 23/2	Rechtswert: 661.004 Hochwert: 5.759.230

erteilt.

2. Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere
- die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)
 - die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 (Bundesanzeiger, BAnz AT 30.04.2020 B4)
 - die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
3. Die Genehmigung schließt behördliche Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und aufgrund atomrechtlicher Vorschriften sowie wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach den §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gemäß § 13 Abs. 1 BImSchG nicht ein.
4. Der Bescheid wird unter aufschiebenden Bedingungen erteilt.
5. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.
6. Für den Erlass dieses Genehmigungsbescheides werden vom Landkreis Börde Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Kosten hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Kosten wird gesondert entschieden.

Die in der Anlage 1 dieses Bescheides genannten Unterlagen und Pläne sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Im Abschnitt III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen festgelegt.

Das Vorhaben unterliegt gemäß Nr. 1.6.3 S der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG wurde die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Die Bekanntmachung und der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung können in der Zeit vom

vom 20.02.2023 bis einschließlich 05.03.2022

auf der Internetseite www.uvp-verbund.de und dort unter dem Titel „Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Kroppenstedt“ eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt in elektronischer Form gemäß den Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG).

Es sollte vorrangig von der elektronischen Einsichtnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Daneben liegen die Unterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 20.02.2022 bis einschließlich 05.03.2022 am Standort der Genehmigungsbehörde während der jeweils angegebenen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen ist unbedingt unter Tel.: 03904 7240 - 4329 oder unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de erforderlich. Aus Sicherheitsgründen erhält max. nur eine Person Zutritt zur Einsichtnahme (Besucher ohne Termin erhalten keinen Zutritt).

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen zur Einsichtnahme während folgenden Dienststunden aus:

Montag: 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 11:30 Uhr

Unterbleibt eine Auslegung, etwa aufgrund dann geltender etwaiger Beschränkungen durch die SARS-CoV-2 / COVID-19-Pandemie, ist in begründeten Fällen die Versendung des Bescheids auf konkrete Nachfrage möglich. Eine entsprechende Anforderung ist unter Tel.: 03904 7240 – 4329, Fax: 03904 7240 – 56100 oder schriftlich unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@landkreis-boerde.de gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwände erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Börde, Sachgebiet Immissionsschutz, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Tel. 03904 7240 - 4329, Fax: 03904 7240 - 56100, E-Mail: immissionsschutz@landkreis-boerde.de) angefordert werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landkreis Börde, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) einzulegen.

Oschersleben, den 31.01.2023

M. Stichnoth
Landrat